

Beschluss Nr. 7 / 2008

Die ‚Berliner VERTRAGSKOMMISSION Soziales‘ („KO75“) beschließt die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten **Referenzwerte** für den Leistungstyp

FÖRDERBEREICH

(gem. Leistungen auf der Grundlage von § 54 SGB XII i. V. mit § 55, Abs. 3 Nr. 7 SGB IX)

Der teilstationäre Leistungstyp "Förderbereich" (FB) schließt die Einrichtungstypen Beschäftigungstagesstätte (BTS) und Tagesförderstätte (TFS) ein.

Kalkulatorische Untersetzung der Durchschnittsvergütungen / Referenzwerte für die Einrichtungen des Förderbereichs

Tabelle Referenzwerte (Stand 01.01.2008)

(Beträge in EUR / je BT)

FÖRDERBEREICH	MP	davon		GP	davon		IB
		BetriebsK	Betreuung PersK		Mittagessen (Vorhaltung u. Lebensmittel)	nachrichtlich	
durchschnittliche Hilfe zur Teilhabe (allgem. PersSchlüssel)	59,88	9,68	50,20	9,28	2,82 **	6,06	
besondere Hilfe zur Teilhabe (nur 2 Einr.: LH u. SHB)	111,09	27,10	83,99	20,89	2,82 **	13,03	

** Der volle Betrag für das Mittagessen als Teil der GP beträgt 2,82. Er setzt sich zusammen aus dem Sockelbetrag (1,50) und einem Teilnehmerbetrag (1,32).

MP = Maßnahmepauschale
GP = Grundpauschale
IB = Investitionsbetrag

Der Beschluss wird im Internet veröffentlicht.

Purmann
Vorsitzender der KO75